

Anmeldung zu Gaststudien Frühjahr 2020

Ich bitte um

- die Zulassung als Hörer/in
- die Zulassung für das Gaststudium mit Abschluss-Zertifikat (nach vorangegangener Beratung)

Die nachstehenden Angaben werden maschinell gespeichert und statistisch ausgewertet. Die Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist.

Vorname	Nachname
Geburtstag	Geschlecht weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	Land
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Telefon _____ (freiwillige Angabe)	
E-Mail _____	
Angestrebter Studiengang – freiwillige Angabe für die Statistik –	

Beachten Sie bitte die folgenden Hinweise!

Im Rahmen der Hörerschaft und des Gaststudiums ist eine Teilnahme an ausgewählten Lehrgebieten der angebotenen Studiengänge, bzw. Studienfächer ohne gültige Hochschulzugangsberechtigung möglich. Gasthörende und Gaststudierende sind nicht berechtigt, an Hochschulprüfungen teilzunehmen. Sie können lediglich in Ausnahmefällen eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erhalten. Im Gaststudium mit Zertifikat gelten erweiterte Regeln. Im Gaststudium erworbene Nachweise können ohne ausdrückliche Zulassung in den Studien- und Prüfungsordnungen nicht auf ein Studium in einem Studiengang angerechnet werden.

Es besteht für Gasthörer/innen kein Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Einschreibung als Gasthörer/in oder Gaststudierende/r dient lediglich dem allgemeinen oder beruflichen Fortbildungsinteresse.

Anträge auf Hörerschaft/Gaststudium sind beim ZWW Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung, Auf dem Campus 1, 24943 Flensburg einzureichen (Postadresse).

Verbunden mit der Einschreibung ist die Zahlung einer Gastgebühr. Diese beträgt zurzeit 100,00 € pro Semester. Auf Antrag können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Hierzu ist ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen eines sozialen Härtefalles vorzulegen. Über den Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung der Gastgebühr entscheidet das ZWW.

Die Einschreibung erfolgt durch Aushändigung oder Zusendung einer Zulassungsbestätigung und endet mit Ablauf des Semesters ohne förmliche Exmatrikulation.

Die Anträge auf Teilnahme sind für jedes Semester neu zu stellen.

Die gleichzeitige Einschreibung als Studierende/r und Gaststudierende/r an unserer Universität ist nicht möglich.

Frühjahrssemester: 1. März 2020 – 31. August 2020

Ich erhalte einen Netzzugang (WLAN, Moodle Plattform und PC-Labor im Gebäude Helsinki, Raum HEL 061).

Ich versichere, dass ich die Daten in diesem Antrag wahrheitsgemäß angegeben habe.
Meine Daten werden zum Zweck der Gaststudienvverwaltung verarbeitet.

Ort und Datum

Unterschrift